

Hilfe bei Kündigung

# „Manche Pächter sind ruiniert“

Wenn Gesellschaften ihren Pächtern kündigen, helfen Dienstleister wie Achim Hirsch den Betreibern, nicht über den Tisch gezogen zu werden.

**tm:** Ein Pachtvertrag wird gekündigt. Weshalb braucht der Pächter Ihren Beistand?

**Achim Hirsch:** Den braucht nicht jeder, denn einige Gesellschaften lösen sich fair von ihren Partnern. Aber oft geht man im Streit auseinander.

**tm:** Wie läuft Ihre Beratung ab?  
**Gabriele Buzduga:** Zunächst kommt der Mandant zu uns ins Büro. Das ist schon deshalb besser, weil dies ja häufig zu einem Zeitpunkt geschieht, wo nur der Pächter von der Kündigung weiß, aber noch nicht die Mitarbeiter. Wir erläutern unser Konzept und verschaffen uns einen Eindruck von der Lage des Mandanten. Das zweite Gespräch findet in der Regel an der Tankstelle statt, wo anhand einer Checkliste alle Informationen für eine erfolgreiche Verhandlungsführung erarbeitet werden.

**Hirsch:** Dazu gehört, dass wir die Tankstellenverträge sorg-



Achim Hirsch

fältig überprüfen, die Gewinn- und Eigenkapitalquote anhand der EKW-Daten analysieren, Ausgleichs- und andere Ansprüche ermitteln – auch über den Paragraphen 89b im HGB hinaus. Und wir werten die Korrespondenz zwischen Tankstellenpächter und Gesellschaft aus.

**Buzduga:** Wichtig ist, dass wir das im Dialog mit dem Mandanten tun, dass wir ihm alle



Gabriele Buzduga

Themen verständlich machen. Man darf nicht vergessen, dass viele Mandanten von der Kündigung überrascht werden, teilweise wie unter Schock stehen. Da ist es manchmal ganz wichtig, dass wir den Menschen zunächst aufrichten und stärken. Deshalb betreuen wir grundsätzlich persönlich und auch bis zum tatsächlichen Abschluss der Verhandlungen.

**Hirsch:** Auf Wunsch des Mandanten bin ich auch bei der Tankstellenübergabe dabei. So stelle ich sicher, dass die Übergabe korrekt und ohne Beanstandungen erfolgt und somit weiteren Forderungen der Gesellschaften vorgebeugt wird.

**tm:** Vor allem geht's ums Geld.  
**Hirsch:** Hauptsächlich schon. Häufig ist der Pächter überschuldet. So sind von den 31 Mandanten, die wir derzeit betreuen, nur vier wirtschaftlich gut aufgestellt. Fehlendes Geld ist eine Hauptursache für das Ende des Pachtverhältnisses. Nur ist daran nicht im-

mer allein der Pächter schuld. Manche Gesellschaften tragen massiv dazu bei, dass sich der Pächter überschuldet.

Nehmen wir den Fall eines Pächters, der in den letzten vier Jahren über 70.000 Euro privates Geld in den Betrieb eingeschossen hat, um die Überschuldung abzubauen. Im Januar 2010 holt der Bezirksleiter sogar 20.000 Euro in bar bei ihm ab. Und dann stellt derselbe Bezirksleiter ein Sanierungskonzept auf, das unter anderem vorsieht, die private Altersvorsorge aufzulösen, da dafür kein Geld übrig sei. So etwas ist unverantwortlich!

**Buzduga:** In einem anderen Fall wurden dem Betreiber zu viel einbehaltene Pachten aus dem Waschgeschäft nicht zurückerstattet, weil die Gesellschaften versuchen, vermeintliche Gegenansprüche aufzurechnen. Was wir rechtlich für nicht zulässig halten.

**tm:** Was passiert im Extremfall?

**Buzduga:** Mancher wird in Verbindlichkeiten getrieben und dann gekündigt: Einem Betreiber wurde aufgrund seiner Überschuldung eine Mehrfachbetrieblung angeboten, verbunden mit einem Sanierungskonzept. Der Betreiber ging darauf ein und übernahm zum Januar 2010 zwei zusätzliche Tankstellen. Die Bezirksleitung erstellte mit ihm eine Gründungsfinanzierung mit einem Darlehen über 70.000 Euro und einer Bürgschaft über 30.000 Euro.

Im August wurden ihm dann zwei Tankstellen gekündigt, denn eine der beiden Stationen war zum 30. September an eine andere Gesellschaft verkauft worden. Bei der anderen Kündigung hat sich der Betreiber angeblich nicht systemrelevant verhalten. Wir setzen uns dafür ein, dass der offensichtlich falsch beratene Pächter nicht auch noch finanziell ruiniert wird. ◀

## Zur Person

### Unterstützung für Pächter

Gabriele Buzduga, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht und Achim Hirsch, Inhaber der Firma Achim Hirsch Prozessmanagement, beraten Tankstellenbetreiber im Falle einer rechtlichen Auseinandersetzung mit ihrer Gesellschaft.

Gabriele Buzduga bringt hierfür eine über 20-jährige Erfahrung als Rechtsanwältin mit, Achim Hirsch hat unter anderem vier Jahre als Tankstellenpächter gearbeitet. Derzeit betreuen Buzduga und Hirsch über 30 Tankstellenbetreiber in ganz Deutschland.

### Achim Hirsch Prozessmanagement

Frankenring 62, 91325 Adelsdorf,  
 Telefon (01 51) 17 43 1615; kontakt@achimhirsch.de

Foto(s): privat